

HOCKEY-GESELLSCHAFT NÜRNBERG E.V.

HOCKEY – LACROSSE – INLINESKATERHOCKEY –
TENNIS – VOLLEYBALL - BEACHVOLLEYBALL - BOULE

Geschäftsstelle und Sportplatz: Buchenbühler Weg 44, 90411 Nürnberg
Telefon 0911 / 95 64 95 88

Mail-Adresse: geschaeftsstelle@hgnuernberg.de

homepage : www.hgnuernberg.de

Bankkonto: Sparkasse Nürnberg IBAN DE80 7605 0101 0001 0100 13 BIC SSKNDE77



Aufnahmeantrag

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, das Formular online auszufüllen und erst dann auszudrucken (www.downloads.hgnuernberg.de). Sie erleichtern uns die Erfassung der Daten. Vielen Dank.

Name (*):		Telefon:	
Vorname (*):		e-mail (*):	
Straße (*):		weitere e-mail:	
PLZ/Ort (*):		Beruf:	
Geburtsdatum (*):		Eintritt zum (*):	
		unterstützend	
Abteilung (*):		Hockey ☐ Tennis ☐ Lacrosse ☐ Inlinehockey ☐ (Beach-)Volleyball ☐ Boule ☐ Passiv ☐ Passiv ☐	
bzw. Sondereinstufung Eltern hockeyspielender Kinder:		Freizeit mit Hockey ☐ Freizeit ohne Hockey ☐	
Kooperations- mitgliedschaft: ☐		Ich bin auch Mitglied im DJK Berufsfeuerwehr Franken Nürnberg e. V. und beantrage die Einstufung als Kooperationsmitglied (weitere Infos unter www.service.hgnuernberg.de).	
Sonstige Bemerkungen (bspw. Schulhockey, Tennisschnupperjahr, Anmerkungen):			

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der HG Nürnberg sowie die Anordnungen des Präsidiums als für mich verbindlich an. Außerdem erteile ich mein Einverständnis zur notwendigen digitalen Verarbeitung meiner Daten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Die Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.

Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle als Druck angefordert oder im Internet unter www.downloads.hgnuernberg.de eingesehen werden.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA Lastschriftmandat (gilt für Beiträge, Umlagen, Schrankmieten, Gebühren)

Name des Zahlungsempfängers: HG Nürnberg e.V.		Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000284705	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):			
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen) – Sie finden die Nummer auf Ihren Kontoauszügen: D E - - - -			
BIC (8 oder 11 Stellen) – Sie finden die Nummer auf Ihren Kontoauszügen: D E			
Ort:		Datum (TT/MM/JJJJ):	
Unterschrift(en) des Zahlungs- pflichtigen (Kontoinhaber):			

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger "HG Nürnberg e.V." über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz und zur Beitragsstruktur auf den Folgeseiten

(*): Pflichtangabe

Nichtzutreffendes bitte streichen

Achtung: laut Beschluss der Hauptversammlung vom 11.03.2020 ist bei Neuaufnahme eines jugendlichen Hockeymitglieds die Mitgliedschaft mind. eines Elternteils erforderlich (siehe auch Erläuterung in der Beitragsstruktur auf Seite 3 dieses Antrags) Bitte im Bedarfsfall einen entsprechenden Antrag ausfüllen.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der HG Nürnberg finden Sie unter www.datenschutzerklaerung.hgnuernberg.de

Hier eine Zusammenfassung der wesentlichsten Inhalte:

Die HG Nürnberg verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, gewählte Abteilungszuordnung sowie die freiwilligen Angaben zum Beruf und zur Mitgliedschaftsmotivation ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den BLSV findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Fachverbände und des BLSV findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Die angegebene e-mail-Adresse(n) und, sofern genannt auch die Telefonnummer, werden zum Zweck der Kommunikation genutzt. Eine Übermittlung von e-mail-Adresse und Telefonnummer an den BLSV oder an die Fachverbände wird nur nach vorheriger Zustimmung vorgenommen.

Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen können auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergegeben werden. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der genannten Personen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns noch mitteilen würden, wie Sie auf die HG Nürnberg aufmerksam wurden. Mehrere Antworten sind möglich. Vielen Dank.

☐	Kindergartenfreund/Schulfreund/andere Bekannte
☐	von HGN-Mitgliedern
☐	Familientag oder ähnliche Veranstaltung
☐	HGN-Homepage
☐	Facebook
☐	Regionale Anzeigen
☐	HGN-Flyer oder vergleichbares
☐	Sonstiges (bitte genauer beschreiben):

Beitragstabelle (Stand 01.07.2024)

Aktive Mitgliedschaft

	Abteilungszuordnung -->	A: Hockey (inkl. B, C)	B: Lacrosse (inkl. C)	C: Inlinehockey, Tennis, (Beach-)Volleyball, Boule
30	Kinder unter 6	26 € + 7 € KuRa	7 € + 7 € KuRa	7 €
31	Kinder unter 12	33 € + 7 € KuRa	13 € + 7 € KuRa	13 €
32	Jugendliche unter 18	44 € + 7 € KuRa	13 € + 7 € KuRa	13 €
33	Erwachsene unter 25	44 € + 7 € KuRa	20 € + 7 € KuRa	20 €
34	Erwachsene ab 25	55 € + 7 € KuRa	31 € + 7 € KuRa	31 € (24 € Inlinehockey)
35	Erwachsene (Freizeit/ keine Verbandsspielberechtigung)	44 € + 7 € KuRa	22 € + 7 € KuRa	22 €
36/ 38	Erwachsene (Freizeit/ keine Verbandsspielberechtigung), reduziert wenn ein Kind bei uns Hockey spielt oder der (Ehe-) Partner aktives Mitglied ist.	31 € + 7 € KuRa	17 € + 7 € KuRa	17 € bzw. 14 € (bei zwei bei uns Hockey spielenden Kindern)
37	Familie	126 € + max. 22 € KuRa	64 € + max. 22 € KuRa	64 €

Ergänzungen für aktive Mitgliedschaften:

- Von allen aktiven Mitgliedern ist jährlich ein Gemeinschaftsdienst über 6 Stunden nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind alle Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 14 Jahre oder bereits 65 Jahre alt sind, sowie aktive Mitglieder die weiter als 50 km von der HGN entfernt wohnen. Für im Kalenderjahr nicht geleistete Stunden werden ersatzweise pro Stunde 12.- € (bei Jugendlichen 7.- €) erhoben.
- Alle erwachsenen Mitglieder können auf Antrag in die Beitragsgruppe „Erwachsene (ermäßigt)“ eingestuft werden. Dies setzt voraus, dass sie keine Verbandsspielberechtigung (mehr) besitzen. In dieser Beitragsgruppe wird auch ein Schnupperjahr angeboten (siehe nächsten Punkt).
- Für Erwachsene wird für den Freizeitsport ein Schnupperjahr angeboten. In diesem gelten ermäßigte Beitragssätze. Für Hockey zahlen Eltern von bei uns hockeyspielenden Kindern monatlich 21 Euro und „Außenstehende“ (Erwachsene ermäßigt) 26 Euro (jeweils zzgl. Kunstrasenbeitrag von 7 €). Für alle anderen Abteilungen werden monatlich 15 € erhoben (bei Lacrosse auch zzgl. Kunstrasenbeitrag 7 €). Die Schnuppermöglichkeit besteht einmalig nur für Neumitglieder.
- Bei Eintritt eines jugendlichen Hockeymitgliedes ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils erforderlich, solange das Kind nicht volljährig ist. Der Elternteil ist frei in der Wahl der Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft, Passiv, Erwachsener/Freizeit, Vollmitglied)

Passiv, unterstützend Passiv und Fördermitgliedschaft

	Abteilungszuordnung -->	Passiv (Kleinkind)	Passiv	Unterstützend Passiv	Fördermitglied
5x	altersunabhängig	Einmalig 100 €	18 €	18 €	5 € + mind. 7 € Förderbetrag

Ergänzungen für passive Mitgliedschaften:

- Fördermitglieder und unterstützend passive Mitglieder haben kein Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung.
- Bei der Abteilungszuordnung „unterstützend Passiv“ und auch für Fördermitglieder entfällt die Erhebung von Sonderbeiträgen und Umlagen.
- Der Beitrag für eine passive Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 12 € im Monat. Er setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 5,00 € und einem steuerlich abzugsfähigen Förderbetrag von mindestens 7 €. Der Förderbetrag ist als Spende steuerlich abzugsfähig. Über den jeweiligen Förderbetrag erhält das passive Fördermitglied jährlich eine Zuwendungs-/Spendenbescheinigung.
- Für die Passivmitgliedschaft eines Kleinkindes gilt der einmalige Beitrag bis zu dem Jahr, wo das 3. Lebensjahr vollendet wird. Danach (oder auf Wunsch auch früher) kann die Mitgliedschaft in beliebiger anderer Form fortgeführt werden. Ansonsten endet sie dann automatisch.

Allgemeine Hinweise:

- Alle in den Tabellen genannten Beiträge sind Monatsbeträge.
- Der aktuellen Situation geschuldet wird für 2023 und 2024 von allen volljährigen Mitgliedern eine zusätzliche Energiekostenpauschale von 30 € pro Jahr erhoben, ausgenommen sind Fördermitglieder. Der Einzug erfolgt jeweils zum 01.07.
- Gemäß dem Beschluss der HV2024 gibt es zur Durchführung der dort beschlossenen Baumaßnahmen eine monatlich zu erhebende Investitionsumlage. Bei einer Mitgliedschaft mit Kunstrasennutzung beträgt diese für Kinder und Jugendliche 2 €, für Erwachsene bis 25 Jahre und ermäßigte Erwachsene 3 € und für Vollmitglieder 4 €. Für Mitglieder ohne Kunstrasennutzung wird einheitlich 1 € erhoben. Fördermitglieder und Hallensportler sind von der Investitionsumlage ausgenommen.
- Die altersgemäße Umgruppierung erfolgt jeweils zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 6., 12., 18. bzw. 25. Lebensjahr vollendet wurde.
- Weist ein Vereinsmitglied nach, dass es Student oder Auszubildender ist, so kann es bis maximal zum 30. Lebensjahr vom Präsidium auf Antrag beitragsmäßig wie ein Erwachsener bis 25 Jahren eingestuft werden. Der schriftliche Nachweis ist für jedes Kalenderjahr erneut zu erbringen (jeweils spätestens zum 15.12.).
- Kinderermäßigung: Das dritte Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei. Dies gilt bis zum Alter der Kinder von 25 Jahren.
- Familienbeitrag: Zu einer Familie gehören die beiden (Ehe-)Partner sowie ihre Kinder bis zum Alter von 25 Jahren.
- In den Kabinen bzw. im Kabinengang stehen Schränke zur Verfügung, die gemietet werden können. Ein „ganzer“ Schrank kostet 25,50 € pro Jahr, ein „halber“ Schrank 15,50 € pro Jahr.
- Für einen Abteilungswechsel (bspw. aktiv -> passiv bzw. umgekehrt) wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € pro Wechsel erhoben. Wirksam wird der Wechsel in Richtung einer Ermäßigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende.
- In den wenigen Fällen, wo der Beitrag noch in Rechnung gestellt wird, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € berechnet.
- Die Mahngebühr für nicht bezahlte Beitragsrechnungen beträgt 5,00 € für die erste Mahnung, 10,00 € für die zweite Mahnung.
- Bei Rückbelastung eingezogener Beiträge werden für uns Gebühren fällig. Ist für die Rückbelastung das Mitglied verantwortlich (nicht rechtzeitige Mitteilung von Kontoänderung oder fehlende Deckung) wird die Bankbelastung zuzüglich 10,00 € Verwaltungsgebühr dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge werden anteilig jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eingezogen. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit dem Monat des Beitritts.